

Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 30.09.2015

Anfrage Nr.: 0050/2015/FZ
Anfrage von: Stadtrat Dr. Weiler-Lorentz
Anfragedatum: 22.07.2015

Betreff:

Mitarbeiterstellplätze

Schriftliche Frage:

Welche städtischen Ämter und Einrichtungen stellen ihren Mitarbeitern Parkplätze zur Verfügung?

Wie viele, unter welchen Bedingungen und zu welchen Gebühren?

Antwort:

Grundsätzlich gilt es zwischen ausschließlich dienstlichen und privat von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern genutzten Parkplätzen zu unterscheiden.

Auf den Dienstparkplätzen stehen städtische Fahrzeuge, die von städtischen Mitarbeitern zur Erfüllung ihrer Aufgaben genutzt werden. Die Anmietung erfolgt durch das Fachamt bei den Betreibern. Die Kosten variieren zwischen 53,00 Euro und 82,00 Euro pro Monat.

Insgesamt gibt es innerstädtisch 27 solcher Parkplätze.

Die Mieter sind das Umweltamt, das Baurechtsamt, das Vermessungsamt, das Bürgeramt, das Tiefbauamt und das Amt für Verkehrsmanagement.

Daneben verwaltet der Gesamtpersonalrat etwa 300 weitere Stellplätze in Parkhäusern und auf offenen Parkflächen. Die Vergabe an die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach den Kriterien der dienstlichen Notwendigkeit (Häufigkeit von Außenterminen), sozialen Gesichtspunkten (Kleinkindbetreuung, Pflege Angehöriger) und dem Wohnort (Anbindung ÖPNV).

Die Preise orientieren sich an dem Preis des Jobtickets. Der günstigste Stellplatz kostet die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter so viel wie das Jobticket (42,00 Euro ab Januar 2016). Die Mietdauer dieser Stellplätze ist von montags bis freitags auf 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr begrenzt.